Anlage 15 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0503  3650 5300 | Amt für Umweltschutz | EG 13 | Sachbearbeiter/-in (Energie- und Klimaschutzbilanz, Maßnahmenmanagement und -monitoring) | 1,0 | - | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in mit Universitätsabschluss (Master) im Beschäftigtenverhältnis für die Bearbeitung und Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“. Zur Erreichung der darin formulierten Ziele und deren Überprüfung ist die Erstellung der jährlichen Energie- und Klimaschutzbilanz sowie die Bearbeitung des Maßnahmenmanagements und -monitorings unerlässlich.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten.

Die Schaffung dieser Stelle ist notwendig, um das vom Gemeinderat beschlossene Energiekonzept (GRDrs 1056/2015) und insbesondere die darin formulierte Weiterführung der Energie- und Klimabilanzierung sowie das Maßnahmenmanagement und  
-monitoring zu gewährleisten, um so die strategische Ausrichtung Stuttgarts im Hinblick auf die Zielsetzungen abzuleiten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Als Koordinatorin bringt das Amt für Umweltschutz/Abteilung Energiewirtschaft Entscheidungsträger und Projektverantwortliche zusammen. Es hat die endgültige Struktur für das Energiekonzept unter Berücksichtigung bestehender Ansätze sowie Maßnahmen zur Erreichung der Energieziele entwickelt. Weiterhin wurde im Zuge des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten Projekts „Masterplan 100 % Klimaschutz“ eine Strategie zur Erreichung des Langfristziels einer klimaneutralen Landeshauptstadt im Jahr 2050 entwickelt. Aufgabe der Abteilung Energiewirtschaft ist es, die notwendigen energetischen Maßnahmen weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu steuern, zu fördern sowie langfristig sicherzustellen. Hierzu zählen auch die Weiterführung und Vertiefung der Bilanzierung der Energie- und CO2-Verbräuche der Gesamtstadt, die Ausarbeitung von Szenarien zur Erreichung der gesteckten Reduktionsziele sowie das Monitoring der getätigten Maßnahmen.

Basis der bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats ist die Verpflichtung, die europäischen Energie- und Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dazu sind im Vergleich zum Referenzjahr 1990 der Energieverbrauch bis 2020 um 20 % zu reduzieren und der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energiebereitstellung auf 20 % zu erhöhen. Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt Stuttgart zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Hierfür wurden mit GRDrs 819/2017 die langfristigen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen (Einsparungen der Treibhausgasemissionen um 95 % und Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 1990).

Zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2050 muss die Bearbeitung der Bilanzierung der Energieströme und der Treibhausgasemissionen in Stuttgart in den nächsten Dekaden bis 2030, 2040 und 2050 systematisch fortgesetzt werden. Hierzu gehört als zentraler Bestandteil zum Energiekonzept auch die Entwicklung von Maßnahmen für die Gesamtstadt. Diese wurden im Jahr 2018 mit den im Masterplan 100 % Klimaschutz entwickelten langfristigen Maßnahmen sowie den im Rahmen der Akteursbeteiligung vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengeführt, mit den Akteuren der Stadt intensiv diskutiert und weiterentwickelt. Es wurde damit begonnen ein Maßnahmentool aufzubauen und die Maßnahmen zu detaillieren. Dabei sollen für jede Maßnahme Primärenergie-, Endenergie- sowie CO2-Einsparung, Ausbau zusätzlicher erneuerbarer Energien, Wirtschaftlichkeit, Priorität, Umsetzbarkeit, relevante Akteure, Meilensteine zur Umsetzung sowie Kenngrößen zum Monitoring ermittelt und bewertet werden.

Die Grundlage für die Kontrolle der Erreichung der Zwischenziele stellt die jährlich erstellte Energie- und Klimaschutzbilanz dar, die die gesamten Energieflüsse in der Stadt periodisch abbildet und damit die Entwicklung des Energieverbrauchs, der CO2-Emissionen und den Erfolg bereits umgesetzter Maßnahmen sichtbar macht. Darauf aufbauend sind ein ständiges Monitoring und eine regelmäßige Evaluierung sowie Anpassung der Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2050 erforderlich. Dies ist nur durch ein dauerhaft durchgeführtes Maßnahmenmanagement und –monitoring möglich. Diese Aufgaben wurden bisher im Rahmen einer projektfinanzierten Stelle geleistet.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang wurde die Entwicklung der Energie- und Klimaschutzbilanz sowie das Maßnahmenmanagement und –monitoring durch 1,0 Vollzeitkraft der 2,0 für das Förderprojekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beschlossenen Ermächtigungen, geleistet (vgl. GRDrs 294/2016). Das Projekt und damit die Finanzierung der Projektstellen läuft zum 30.06.2020 aus.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung können die Bilanzierung der Energieströme und CO2-Emissionen nicht fortgeführt werden. Eine Überprüfung der Zielerreichung ist nicht möglich. Die Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der Energiewende und die Kontrolle der Umsetzung ist nicht realisierbar. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die im Energiekonzept definierten Ziele weder kurz noch langfristig erreicht werden können.

# 4 Stellenvermerke

keine